

Monaco

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis. Der Rechtskraftnachweis kann auch durch einen Auszug aus dem Zivilregister erbracht werden, in dem die Scheidung vermerkt ist.

Legalisation

Eine Apostille ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.